

Herrn
Max Mustermann

WE: 4711

Auskunft erteilt:

Testweg 17

Telefon: 02952/818-999

E-Mail: stadtwerke@ruethen.de

D 59602 R then

Im Juli 2009

Einf hrung getrennter Abwassergeb hren f r Schmutz- und Regenwasser – Selbstauskunft zur Ermittlung Ihrer versiegelten Grundst cksfl chen –

Sehr geehrte/r Grundst ckseigent mer/in,

hiermit erhalten Sie folgende Unterlagen zur Einf hrung der getrennten Abwassergeb hr f r Schmutz- und Regenwasser in der Stadt R then:

- B rgerinformation (Anlage 1)
- Luftbild (Anlage 2)
- Erhebungsbogen „ bersichtsplan“ (Anlage 3) in zweifacher Ausfertigung
- Erhebungsbogen „Fragebogen“ (Anlage 4) in zweifacher Ausfertigung
- Zusatzbogen „Zisternen, Mulden u. .“ (Anlage 5)
- Erl uterungen zum Erhebungsbogen (Anlage 6)

Die B rgerinformation soll Sie dar ber informieren, warum und wie die getrennte Geb hr eingef hrt wird. Nehmen Sie sich bitte ein wenig Zeit zum Lesen. Wir haben versucht, die Befragung verst ndlich zu gestalten. F r R ckfragen stehen Ihnen die am Ende dieses Schreibens genannten M glichkeiten gerne zur Verf gung.

Grundlage f r die Berechnung der Regenwassergeb hr sind die Grundst cksfl chen, von denen Regenwasser in den  ffentlichen Kanal gelangt. Als angeschlossen gilt eine Fl che, wenn das anfallende Niederschlagswasser

- **direkt** (z.B. durch private Rohrleitungen) oder
- **indirekt** (z.B. Regenwasser flie t von der privaten Garagenzufahrt  ber  ffentlichen Grund in einen Gully)

der  ffentlichen Kanalisation zugef hrt wird.

Um diese Fl chen zu ermitteln, wurde das Stadtgebiet  berflogen und digital aufgenommen. Anhand dieser Luftbilder wurden die befestigten Fl chen durch stereoskopische Auswertung ermittelt und mit der Katasterkarte  berlagert.

Das Ergebnis der Auswertung für Ihr Grundstück finden Sie in dem beiliegenden Erhebungsbogen, der aus einem Übersichtplan und einem Fragebogen zu den bebauten und befestigten Flächen besteht. Wir möchten nun von Ihnen wissen, **wie** die Flächen auf Ihrem Grundstück befestigt sind und **ob** sie in den Kanal entwässern.

Wir bitten Sie daher, Ihre Angaben sowie ggf. notwendige Korrekturen und Ergänzungen im beiliegenden Erhebungsbogen vorzunehmen. Beachten Sie dabei auch den Zusatzbogen zu Zisternen, Mulden u. ä. Einrichtungen. Die Anlage 5 „Erläuterungen zum Erhebungsbogen“ beantwortet Fragen, die beim Ausfüllen häufig aufkommen. Ihre Angaben werden dann nach Prüfung (ggf. auch vor Ort oder zu späterer Zeit) für die Gebührenermittlung übernommen.

Sollten alle von uns ermittelten Angaben zutreffen, müssen Sie nichts weiter tun.

Wir danken Ihnen vorab, dass Sie uns bei der Erfassung der Flächen behilflich sind. Ohne Ihre Mitwirkung ist die Lösung dieser Aufgabe in der vorgesehenen Zeit nicht möglich.

Gleichzeitig müssen wir aber auch darauf hinweisen, dass Sie zur Mitwirkung bei der Datenerhebung aufgrund § 2 Abs. 3 der Vorschaltsatzung zur künftigen Satzung über die Erhebung von Entwässerungsgebühren verpflichtet sind.

Wenn Ihrerseits Informationsbedarf besteht, wenden Sie sich bitte an die eingerichtete Telefonhotline oder das spezielle Informationsbüro im Rathaus der Stadt Rüthen.

- **Telefonhotline**
02952 / 818 - 999
von Montag, 13.07.2009 bis Freitag, 07.08.2009
jeweils: 8:00 bis 20:00 Uhr

- **Informationsbüro**
im Rathaus der Stadt Rüthen (Zimmer 19, 20, 21)
von Montag, 13.07.2009 bis Freitag, 07.08.2009
Montag und Mittwoch: 8:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 8:30 bis 20:00 Uhr
Freitag: 8:30 bis 13:00 Uhr
und nach Vereinbarung

-

- **Email:**
stadtwerke@stadtwerke-ruethen.de

Bitte senden Sie den **korrigierten** Erhebungsbogen bis **spätestens 07.08.2009** an:

Stadtwerke Rüthen
Hochstraße 14
59602 Rüthen

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Rüthen